



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Hürth  
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth

Datum: 15. Juni 2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
53.2.5-Wie

Auskunft erteilt:  
Herr Wiemann

**Stellungnahme zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans  
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ – Beteiligung gem.  
§ 4 Abs. 1 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 15.06.2022

sebastian.wiemann@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: K144  
Telefon: (0221) 147 - 2069  
Fax: (0221) 147 - 4168

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

hinsichtlich der durch das Dezernat 53 zu vertretenden immissions-  
schutzrechtlichen Belange wird auf Folgendes hingewiesen:

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissions-  
schutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von  
Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Absatz 2  
Nr. 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit  
einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr und somit auch für die  
Höchstspannungsleitungstrasse (220 kV und 380 kV), die in rund 180 m  
Entfernung in westlicher Richtung zum Plangebiet verläuft.

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchung bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hierzu weise ich auf den Grundsatz 8.2-3 zu bestehenden  
Höchstspannungsfreileitungen des Landesentwicklungsplan Nordrhein-  
Westfalen hin:

*„Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten  
in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,  
die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer  
Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten,*

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



*Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. Bei der Ausweisung von Außenbereichsatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 200 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden.“*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Wiemann

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	<b>Kreisbauernschaft Köln-Erftkreis e. V.</b>
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sarah Oeztuerk, am: 20.06.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass der Rhein-Erft-Kreis durch seine besonders hochwertigen Böden geprägt ist. Anhaltende Flächenverluste aufgrund von Wohnbebauung, Gewerbeansiedlungen oder Infrastrukturmaßnahmen stellen landwirtschaftliche Betriebe in der Region dabei zunehmend vor die Herausforderung unter dem Druck des Strukturwandels wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Inanspruchnahmen sowie Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur sollten daher auf das absolut notwendigste Maß reduziert sein.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits an dieser Stelle darauf hin, dass erforderliche Bestellungs-, Pflege und Erntetätigkeiten auf benachbarten Flächen während jeder Planungs- und Bauphase ungehindert ausgeübt werden können müssen. Hier ist vor allem auch an das Wegenetz zu denken.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Rhein-Erft-Kreis nahezu ausnahmslos drainiert sind. Sofern also Gräben oder Drainagen verschnitten werden, sind diese unverzüglich wiederherzustellen bzw. zu ersetzen, damit die Drainagefunktion erhalten bleibt.</p> <p>Sollten landwirtschaftliche Nutzflächen im Rahmen der Planungen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor.</p> <p>Wir regen allerdings bereits an dieser Stelle an, dass, soweit Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind, diese nicht durch zur Verfügung stehende Ökopunkte ausgeglichen werden können und insoweit auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgegriffen wird, diese möglichst durch produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen, wie sie beispielhaft die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft anbietet.</p> <p>Gez. Sarah Öztürk Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Kreisgeschäftsführerin</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



# Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Stadt Hürth  
Planung, Vermessung, Umwelt  
50351 Hürth

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08/09(159/160/22)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 21.06.2022

18. FNP-Änderung und Bebauungsplan 814 Alstädten-Burbach; Seniorenwohnanlage; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 15.06.2022; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt südlich einer Kompensationsfläche bzgl. des Neubaus der L 92 n.



Die Fläche wurde seitens des Landesbetriebes gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis abgelöst. Damit sind evtl. Auflagen des Rhein-Erft-Kreises hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit der Kompensationsfläche und des Erfolgs der Entwicklungsziele zu berücksichtigen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Der Flächennutzungsplan enthält nach wie vor die Bezeichnungen L 183 usw. Diese sind nach dem rechtskräftigen Umstufungsverfahren dem aktuellen Bestand anzupassen.

Hinweis:

Im Zuge der Recherche bzgl. der vorliegenden Bauleitplanung habe ich festgestellt, dass einige der abgestuften Flächen der Landesstraßen bisher nicht in das Eigentum der Stadt Hürth übergegangen sind bzw. im Grundbuch berichtigt wurden. Ich bitte dies baldmöglichst zu veranlassen.

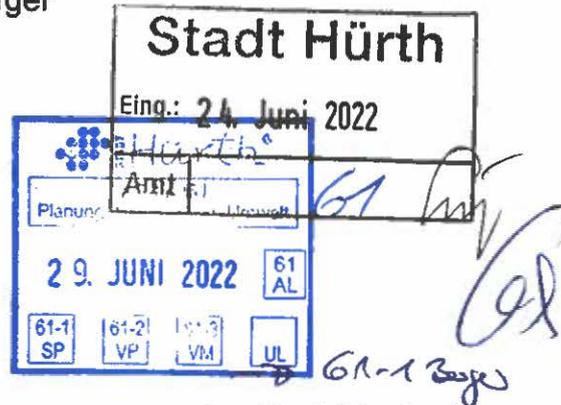
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadtverwaltung Hürth  
z. Hdn. Herrn Berger  
50351 Hürth



**Kreisstelle**

Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Gregor Franz

Durchwahl: 102

Fax: 199

Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de

vom: 15.06.2022

Hürth\_18\_FNP\_And\_und\_Beb.Plan Nr.

814\_Seniorenwohnpark\_Alstädten\_Burbach.docx

Köln 23.06.2022

Az.: 25.25.40 u 25.20.30 BM-

**Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“**

und

**Vorentwurf zur 18. Änderung des FNP „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim**

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Berger, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planungen der Stadt Hürth bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach § 15 Abs. 3 BNatSchG zu prüfen ist, „ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann“.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



G.Franz

## Stellungnahme(n) (Stand: 15.07.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach\"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
Zeitraum: 15.06.2022 - 16.07.2022

Behörde:	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b> Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
Frist:	16.07.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Annette van der Linden, am: 07.07.2022 , Aktenzeichen: 54_TOEB_02_3.7_2022-06-15_Vorentw_FNP_Seniorenwohnpark_Alstaedten-Burbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Mail vom 15.06.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zu oben genanntem Verfahren.</p> <p>Zum Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b>Trinkwasserversorgung:</b> zum o.g. Bauleitplanverfahren nehme ich aus Sicht des geplanten WSG Hürth-Efferen wie folgt Stellung: In der Stadt Hürth besteht aufgrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur der dringende Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Um diesen Bedarf zu decken, ist ein Neubau eines zusätzlichen SeniorenInnenzentrums im Stadtgebiet erforderlich. Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814 „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“. Dazu wurde meinerseits mit Mail vom 27.06.2022 bereits Stellung genommen.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln setzt zum besonderen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete fest. In diesen Gebieten können Handlungen verboten oder eingeschränkt, sowie die Duldung von Maßnahmen angeordnet werden.</p> <p>Die betroffenen Planungsbereiche befinden sich im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Hürth-Efferen, für das die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes geplant ist. Voraussichtlich wird für die betroffenen Bereiche die Wasserschutzzone III B festgesetzt. Dieser Umstand ist in den Antragsunterlagen entsprechend darzustellen. Da derzeit keine gültige Wasserschutzgebietsverordnung festgesetzt ist, bestehen jedoch grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken.</p> <p>Das Plangebiet 1 wird aktuell als landwirtschaftliche Agrarfläche genutzt, sodass die geplante Flächenversiegelung in Bezug auf die Grundwasserneubildung grundsätzlich negativ zu bewerten ist, da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Folglich sollte, soweit möglich, zur Sicherung der Grundwasserneubildung bei der Überbauung eine minimale Versiegelung angestrebt werden. Darüber hinaus sind zukünftig mit Inkrafttreten einer ordnungsbehördlichen WSG-VO wasserwirtschaftlich relevante Nutzungen der Grundstücke nur eingeschränkt möglich bzw. genehmigungsbedürftig oder u.U. verboten. Dies sollte bei der weiteren Planung und Ausführung entsprechend berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß werden in der WSG-VO z.B. Regelungen zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser, der Lagerung bzw. Behandlung von Abfällen, Eingriffe in den Untergrund (z.B. Bohrungen) oder hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) getroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Grundwasserschutzes, in Bezug auf das geplante Wasserschutzgebiet Hürth-Efferen, bestehen dem Vorhaben gegenüber grundsätzlich keine Bedenken, soweit die Lage innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes berücksichtigt und den Belangen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes bei der weiteren Planungen Rechnung getragen wird. Darüber hinaus rege ich bei der weiteren Planung grundsätzlich die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreises an.</p> <p>Zum Schutz des Grundwassers gilt generell die Allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach ist „Jede Person [...] verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,</li><li>2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,</li><li>3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und</li><li>4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“</li></ol> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>

Annette van der Linden

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10 (Raum K 502), 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3245  
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879  
E-Mail: [annette.vanderlinden@brk.nrw.de](mailto:annette.vanderlinden@brk.nrw.de)

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Planung, Vermessung und Umwelt  
Friedrich-Ebert-Str. 40  
50354 Hürth

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31300500000004005617  
BIC: WELADED3

Bearbeiterin: Nina Helbing  
Durchwahl: 897-219  
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de  
Datum: 11. Juli 2022  
Gesch.-Z.: 31.130/3271/2022

## Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 15.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

### Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Hürth, Gemarkung Gleuel: **2 / T**

**Bemerkung:** DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.  
Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Schulen etc.

### **Schutzgut Boden**

Wie bereits in den vorgelegten Unterlagen anhand der „Karte der Schutzwürdigen Böden BK50“<sup>1</sup> festgestellt, treten im Plangebiet schutzwürdige Böden auf. Es handelt sich um Kolluvisole und Parabraunerden, mithin um Böden, die nach dem Klassifikationsschema eine sehr hohe Funktionserfüllung besitzen und damit in eine sehr hohe Schutzstufe gehören.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als erheblich einzustufen. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden wäre aus Bodenschutzsicht sehr zu begrüßen. Auch wenn beide Bodentypen im Untersuchungsgebiet sehr häufig auftreten, wäre dies kein Kriterium die Schutzwürdigkeit herabzusetzen. Es entkräftet nicht die besondere Bedeutung der dort vorhandenen schutzwürdigen Böden.

Ich bitte deshalb zu prüfen, ob auf externen Flächen eine Kompensation für den Verlust an schutzwürdigen Böden vorbereitet werden kann. Nur so lassen sich die Verluste an besonderen Bodenfunktionen ausgleichen.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung<sup>2</sup>.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Helbing)

<sup>1</sup> [www.geoportal.nrw](http://www.geoportal.nrw) GeoViewer>Adresseingabe (Adressfeld)>Geographie und Geologie>Boden und Geologie>IS BK50 Bodenkarte von NRW 1:50.000 – WMS>Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz>Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)>Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

<sup>2</sup> [https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Der Landrat  
61 Amt für Kreisentwicklung, Ökologie  
und Klimafolgenanpassung

Stadt Hürth  
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt  
Herrn Berger  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth

Datum 11.07.2022  
Mein Zeichen 61-1 / 41.07.02  
Auskunft erteilt Frau Pütz  
Zimmer Nr. 3 A 41  
Telefon 02271/83-16131  
Fax 02271/83-26110  
E-Mail bauleitplanung@rhein-erft-kreis.de

Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“ im Stadtteil Alstädten-Burbach, Hermülheim  
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i. R. d. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Berger,

unter Berücksichtigung folgender teilfachlicher Stellungnahmen bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises zu o.g. Vorentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.

**Untere Immissionsschutzbehörde**

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 02271/83-17064

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 814 und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und die Bebauung eines Seniorenzentrums mit stationären Pflegeplätzen und Wohnen mit Service geschaffen werden. Hierzu soll das Plangebiet im Flächennutzungsplan mit einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Pflegeheim, Seniorenwohnen dargestellt werden.

Aus diesen in Aufstellung befindlichen Bauleitplänen, sind keine immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche abzuleiten, da sie nicht aus den §§ 2 bis 10 der BauNVO hervorgehen. Daher ist im vorliegenden Fall ein Schutzanspruch für die unterschiedlichen Nutzungen des Seniorenzentrums zu definieren.

Dieser ist hinsichtlich der Pflegeeinrichtung aus lärmtechnischer Sicht gem. Ziffer 6.1 g der TA Lärm mit tagsüber 45 dB(A) und nachts 35 dB(A) anzusetzen.

Die übrige Einrichtung und Nutzung zu Wohnzwecken ist in Anlehnung an die Ziffern 6.1 ff. der TA Lärm hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit zu bewerten und im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzuschreiben.

Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00  
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Die Einhaltung dieser Schutzziele ist im Hinblick auf die emittierenden landwirtschaftlichen Anlagen und Betriebe im Einwirkungsbereich des Plangebiets im weiteren Verfahren gutachterlich zu untersuchen und zu bewerten.

Ebenso sind die Emissionen der geplanten Nutzungen, die auf die vorhandenen schutzbedürftigen Wohnungen im Umfeld einwirken können, mit in die Untersuchungen einzubeziehen.

#### ***Untere Wasserbehörde***

**Ansprechpartnerin: Frau Siebel, Tel.: 02271/83-17048**

Zum o.g. Vorhaben bestehen aus meiner Sicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 23.03.2022 und bitte bei der weiteren Abwägung um die Berücksichtigung meiner Belange.

#### ***Untere Bodenschutzbehörde***

**Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271/83-17062**

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde werden folgende Anregungen und Hinweise hervorgebracht:

- Im Plangebiet liegen nach Informationen des Geologischen Dienstes NRW (BK50) schutzwürdige Böden mit einer Bodenwertzahl von 70 bis 90 vor. Die betroffenen Böden weisen einerseits eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion auf. Andererseits besitzen sie ein hohes Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum, und haben somit eine wichtige Reglerfunktion im Wasserhaushalt, insbesondere für den qualitativen Grundwasserschutz und die Kühlung in Siedlungskernen (Regulation des Mikroklimas).

Diese natürlichen Bodenfunktionen werden bei der Versiegelung, Bebauung oder Teilversiegelung verloren gehen.

- Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden (§ 1, § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG).

- Ergänzend dazu ist in § 1 LBodSchG NW ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen.

Als Minderungsmaßnahme und Ergänzung zu § 202 BauGB (Erhalt des Mutterbodens) ist in die textliche Ausführung zum Bebauungsplan aufzunehmen, dass der Oberboden grundsätzlich vor den Baumaßnahmen von Bau-, Betriebs- und Lagerflächen abzuschieben und getrennt vom Unterboden zu lagern ist. Der bodenschonende Umgang durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist im weiteren Bauleitverfahren detailliert festzulegen. Insbesondere möchte ich ein flächensparendes Bauen, eine Minimierung der Versiegelung sowie eine bodenkundliche Baubegleitung gemäß DIN 196389 anregen, um die wertvolle Ressource Boden möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.

- Weiter weise ich auf folgende rechtliche Vorgabe hin:

Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.

Aus Sicht der *Unteren Naturschutzbehörde* und des *Straßenverkehrsamtes* bestehen keine Bedenken gegen o.g. Planung.

Das *Amt für Straßenbau und Verkehr* ist zu o.g. Verfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mayr', written in a cursive style.

Mayr

stellv. Amtsleiter

# RWE



RWE Power AG | Stüttenweg 2 | 50935 Köln

Stadtwerke Hürth  
Postfach 15 30  
50332 Hürth

**Markscheidewesen & Bergschäden**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 15.06.2022  
Unsere Zeichen POB-MB / THIE  
Name Thielemann, Thomas  
Telefon 0221/480-22470  
Telefax 0221/480-20777  
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 04.07.2022

## **Aufstellung des Bebauungsplanes 814; Hürth - Alstädten-Burbach 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 5106, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

**Humose Böden** sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:  
Zvezdana Seeger

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Kernal Rozanica  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

St-Nr. 112/5717/1032

Seite  
2

Empfänger  
Stadtwerke Hürth

Unsere Zeichen  
POB-MB / THIE

Köln  
04.07.2022

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

— RWE Power Aktiengesellschaft

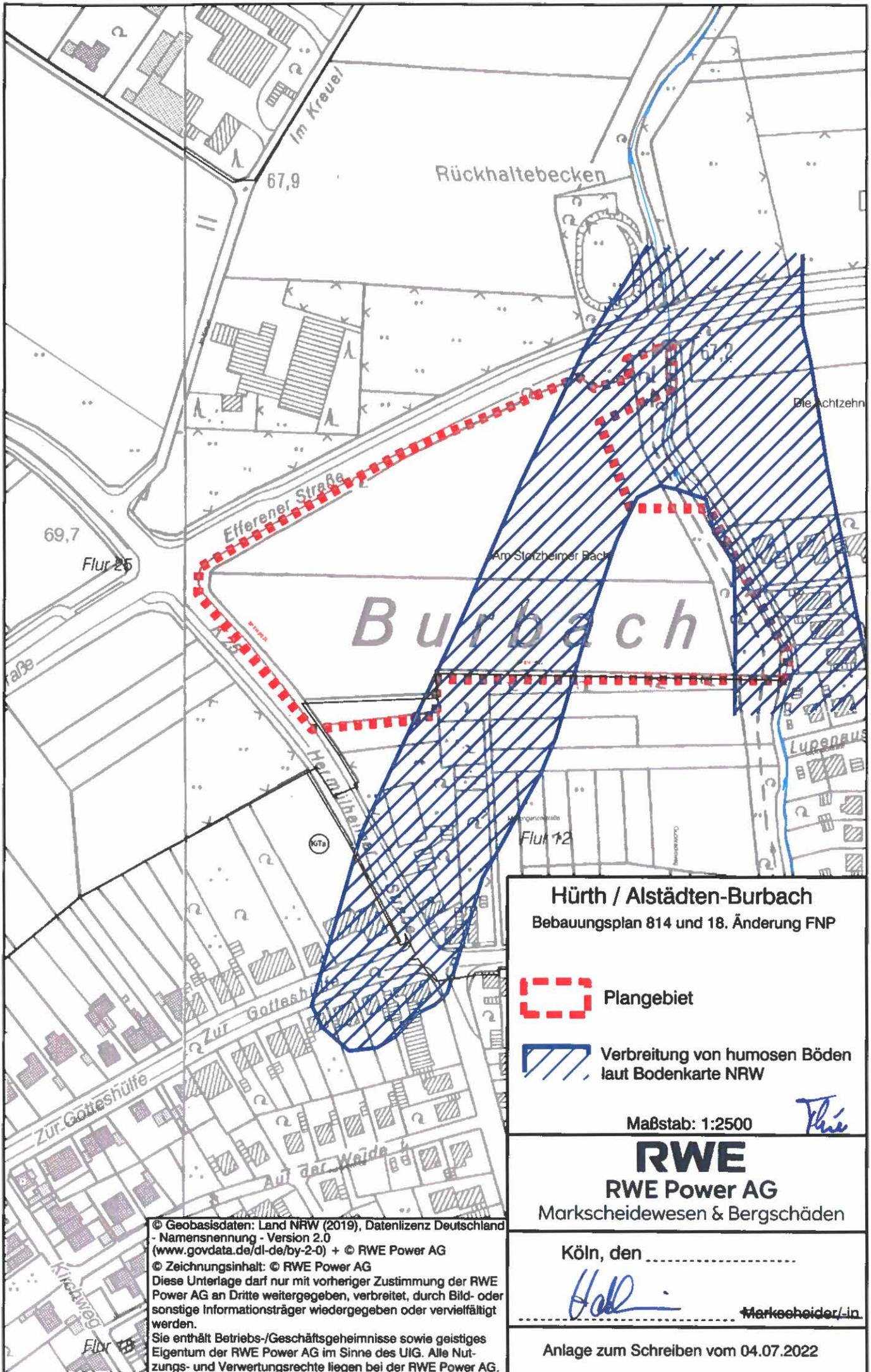


i.V. Holzheim



i.A. Dr. Thielemann

Anlage



**Hürth / Alstädten-Burbach**

Bebauungsplan 814 und 18. Änderung FNP

 Plangebiet

 Verbreitung von humosen Böden laut Bodenkarte NRW

Maßstab: 1:2500

*Thie*

**RWE**

**RWE Power AG**

Markscheidewesen & Bergschäden

Köln, den .....

*Holl*

Markscheider/in

Anlage zum Schreiben vom 04.07.2022

© Geobasisdaten: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) + © RWE Power AG  
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden.  
 Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Hürth  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth

**Asset Management**

Ihr Zeichen	Frederik Berger
Ihre Nachricht	15.06.2022
Unsere Zeichen	A-BB/4189/Ku/165.917/NWi
Name	Herr Kuck
Telefon	+49 231 5849-12464
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	Sebastian.Kuck@amprion.net

Dortmund, 13. Juli 2022

Seite 1 von 2

**Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814  
"Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Bur-  
bach**

**hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sowie**

**18. Flächennutzungsplanänderung „Seniorenwohnpark  
Alstädten-Burbach“**

**380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler - Knapsack,  
Bl. 4189 (Masten 28 bis 30)**

**Amprion GmbH**

Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Germany

T +49 231 5849-0  
F +49 231 5849-14188

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

[www.twitter.com/Amprion](https://www.twitter.com/Amprion)

**Aufsichtsratsvorsitzender**

Uwe Tigges

**Geschäftsführung:**

Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)  
Dr. Hendrik Neumann  
Peter Rüth

**Sitz der Gesellschaft:**

Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 15940

**EU-Transparenzregister Nr.**

426344123116-68

**Bankverbindung:**

Commerzbank AG Dortmund  
IBAN:  
DE27 4404 0037 0352 0087 00  
BIC: COBADEFFXXX  
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der innerhalb der o. g. Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 814, wie in der uns eingereichten Übersichtskarte (Maßstab 1 : 5000) mit Datum vom 16.05.2022 eingetragen, befindet sich mindestens 230 m östlich zur Leitungsmittellinie und somit außerhalb des 2 x 36,50 m = 73,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bei der geplanten Ausweisung eines Bebauungsplanes mit der Funktion „Seniorenwohnpark“ bitten wir Sie, folgendes zu berücksichtigen:

Der Landesentwicklungsplan NRW sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.

Ausweislich der Begründung zum LEP NRW (S. 93) soll dadurch insbesondere dem in § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegten Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, den demnach aus dem Vorsorgeprinzip abgeleiteten Auftrag zum Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz im Verfahren zu berücksichtigen.

Bezüglich der ebenfalls betroffenen, zu unserer vorgenannten Freileitung parallel verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH bitten wir Sie, die hierfür zuständige Stelle, sofern noch nicht geschehen, ebenfalls zu beteiligen.

Wir bitten Sie ebenfalls, uns im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte ebenfalls zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage:  
Lageplan 1 : 2000

Verteiler:  
Bl. 4189



380-kV-Höchstspannungsfreileitung

# Brauweiler - Knapsack Bl.4189

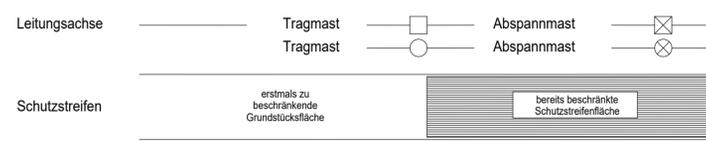
Abschnitt: Brauweiler - Pkt. Klosterburbach

## Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 25 bis Mast Nr. 29

Gemarkung : GLEUEL  
 Gemeinde : Hürth  
 Verbandsgrmd. : Hürth, Stadt  
 Kreis : Rhein-Erft-Kreis  
 Reg.-Bez. : Köln  
 Land : Nordrhein-Westfalen  
 Katasteramt : Rhein-Erft-Kreis  
 Grundbuchamt : Brühl



Geändert:

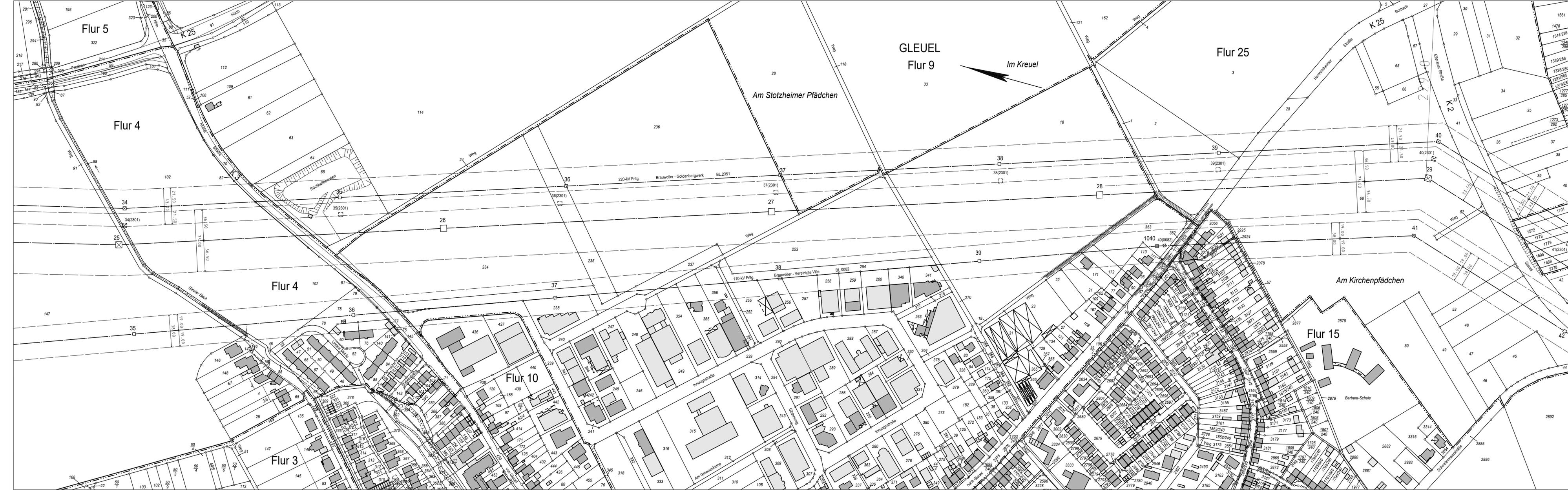
Geändert:

Geändert:

Geändert:

Ausgabe: 12.07.22 14:56:11

Erstellt: 28.01.95 19:46:36



# INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

HINWEISE ÜBER DIE NUTZUNG

IHRER DATEN BEI DER AMPRION GMBH

NOVEMBER 2020

# Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

## Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
E-Mail: [datenschutz@amprion.net](mailto:datenschutz@amprion.net)  
Fax: +49 231 5849 11139

## Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH  
c/o migosens GmbH  
Wiesenstr. 35  
45473 Mülheim an der Ruhr  
E-Mail: [dsb-amprion@dsb24.net](mailto:dsb-amprion@dsb24.net)  
Tel: +49 (0) 208-99395110  
Fax: +49 (0) 208-99395119

## Zwecke der Datenverarbeitung

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber plant, baut und betreibt Amprion Übertragungsnetze im Strombereich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge zum Netzausbau und Netzbetrieb.

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer geschäftlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

## **Kategorien personenbezogener Daten**

Kategorien personenbezogener Daten können z. B. sein:

Name, Adresse, Kontaktdaten, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, Flurstückdaten

## **Quellen personenbezogener Daten**

Quellen personenbezogener Daten können z. B. sein:

Kommerzielle Datenportale (Datendienste von Dienstleistern), Flurbereinigungsbehörden, Katasterämter, Meldeämter, Steuerämter, Grundbuchämter

## **Weitergabe an Dritte**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Auftragsverarbeiter werden nach den Vorgaben des Art. 28 DSGVO eingebunden.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein:

Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige, Baufirmen, Behörden, Gerichte, Notariate, Netzbetreiber.

## **Übermittlung in ein Drittland**

Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben des Kapitel 5 DSGVO und nur dann in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation weitergeleitet, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen notwendig ist, die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist oder uns eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## **Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung, Datenübertragbarkeit**

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Kontaktdaten.

## **Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

## **Kontaktinformation für den Fall einer Beschwerde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

## **Kontaktinformation der Amprion GmbH**

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
E-Mail [datenschutz@amprion.net](mailto:datenschutz@amprion.net)  
Fax: +49 231 5849 11139

## **Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es existieren weder gesetzliche noch vertragliche Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung und -erfüllung sowie in Bezug auf die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Damit besteht für Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Es ist jedoch zu beachten, dass die Angaben für vorvertragliche Maßnahmen sowie für die Entscheidung über einen Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind. Es können ggf. keine Entscheidungen über vertragliche Maßnahmen getroffen werden, sofern keine Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt. Wir raten Ihnen, nur solche Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen, die für vorvertragliche Maßnahmen, den Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind.



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Hürth  
- Der Bürgermeister -  
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt  
Herrn Fredrik Berger  
Friedrich-Ebert-Straße 40  
50354 Hürth



20.07.2022  
333.45 - 57.2/22-002  
Herr Becker  
Tel 0228 9834-187  
Fax 0221 8284-0778  
oliver.becker@lvr.de

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes" sowie Bebauungsplan Nr. 814  
„Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach" im Stadtteil Alstädten-Burbach**  
Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 15.06.2022

Sehr geehrter Herr Berger,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen.

Wie Sie der beigefügten archäologischen Bewertung entnehmen können, liegen der für das Plangebiet selbst derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Das Plangebiet liegt jedoch in einer siedlungsgünstigen Region, die nachweislich bereits in der Vorgeschichte intensiv besiedelt war. Dies wird durch verschiedene Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.

Im Rahmen der im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführenden Umweltprüfung sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Für den Planbereich 1 setzt dies zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung voraus. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen zunächst entsprechend festzulegen.

Da für das Plangebiet derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vorliegen, wäre in einem ersten Schritt durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eine archäologische Grunderfassung des Plangebietes durchzuführen. Dies setzt allerdings eine enge Zusammenarbeit mit dem Planungsträger und der Unteren Denkmalbehörde voraus. Voraussetzung für eine Begehung durch die Abteilung Prospektion des Fachamtes sind entsprechend vorbereitete (gepflügte und geeegte) Flächen. Die weitere Vorgehensweise wäre dann unmittelbar mit der hier zuständigen Abteilung Prospektion, e-mail [abr.prospektion@lvr.de](mailto:abr.prospektion@lvr.de), abzustimmen.

Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für die Existenz von Bodendenkmälern ergeben, so wären gegebenenfalls in einem zweiten Schritt weitere prospektive Maßnahmen durch die Stadt als Träger der Bauleitplanung zu veranlassen.

Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden wären und ob bzw. inwieweit den geplanten Festsetzungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machten. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NW (§ 1 i.V.m. § 3 DSchG NW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 14 Abs. 3 DSchG NW ist dabei Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

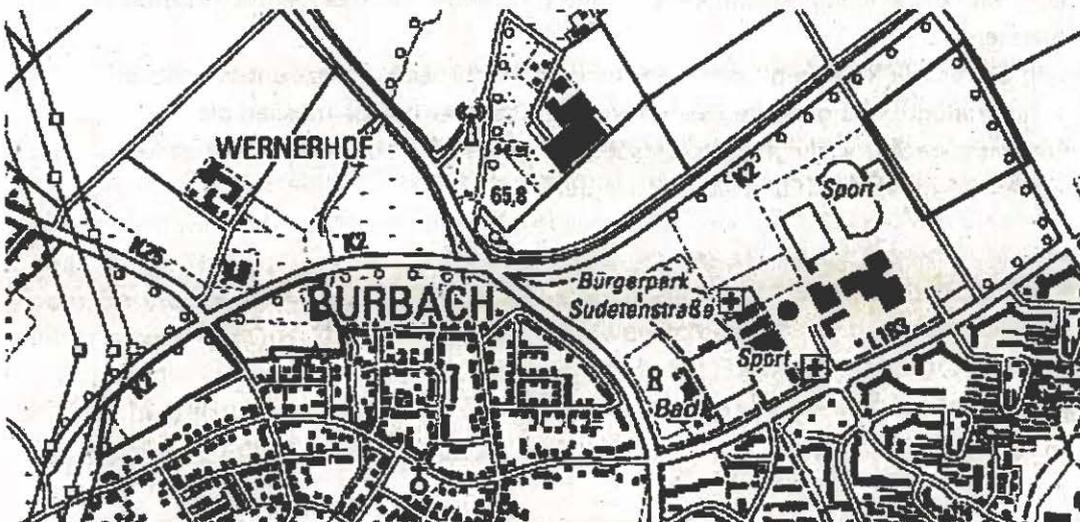
19.07.2022

57.2/22-002

Elisabeth Freund M.A.  
Tel 0228 9834-102  
Fax 0228 9834-119  
elisabeth.freund@lvr.de

### Hürth, 18. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth „Seniorenwohnpark Alstädten-Burbach“

In Hürth-Alstädten Burbach ist östlich der Hermülheimer Straße und südlich der Efferener Straße die Ansiedlung einer neuen Senior\*inneneinrichtung mit ergänzendem Wohnen mit Service vorgesehen (westliche Teilfläche/Planbereich 1). Dafür soll durch eine Änderung des FNP der Planbereich 1 künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Pflegeheim, Seniorenwohnen dargestellt werden. Eine zweite Teilfläche im Osten (Sudetenstraße / Horbellener Straße, Planbereich 2) soll als Tauschfläche künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt werden.



**blau:** Planungsflächen; Planbereich 1 (Westen), Planbereich 2 (Osten)

**pink:** Planungsfläche des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 814 (LVR-ABR-Az. 57.1a/22-001)

Für die Planungsflächen selbst liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Die Planungsflächen liegen jedoch in einer siedlungsgünstigen Region, die nachweislich bereits in der Vorgeschichte intensiv besiedelt

war. Dies wird durch verschiedene Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.

Fazit:

Gegen die Darstellung des **Planbereichs 2** als Grünfläche bestehen keine Bedenken, hier sind keine archäologischen Maßnahmen erforderlich.

Durch die geplante Bebauung kann im **Planbereich 1** ggf. vorhandene Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt werden. Um die archäologische Situation im Planbereich 1 bewerten zu können, ist hier daher zunächst eine archäologische Grunderfassung durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Abteilung Prospektion, erforderlich (wie auch in der angrenzenden Fläche des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 814, LVR-ABR Az. 57.1a/22-001).

Im Zuge dieser Untersuchung (Prospektionen) werden frisch gepflügte Felder systematisch begangen und an der Oberfläche erkennbare Funde (Steinartefakte, Keramik, Ziegelfragmente, ortsfremde Gesteine) lagegetreu eingemessen und aufgesammelt. Diese Oberflächenfunde sind zumeist als Anzeiger für im Boden erhaltenen Siedlungsspuren (Befunde) zu werten. Durch Tiefpflügen werden diese Siedlungsbefunde teilweise oberflächlich zerstört und die in ihnen enthaltenen Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt. Durch die systematischen Begehungen können dann z.B. Ziegel- und Fundkonzentrationen oder ortsfremde Steine auf ein Gebäude, Keramik oder Steinwerkzeuge auf eine Siedlungsgrube im Untergrund hinweisen.

Die Durchführung der archäologischen Grunderfassung im Planbereich 1 setzt entsprechend vorbereitete, d. h. gepflügte und geeegte Flächen voraus. Darüber hinaus müssen die notwendigen Betretungsrechte vorliegen. Die diesbezügliche weitere Vorgehensweise sollte direkt mit der Abteilung Prospektion abgestimmt werden.

E.F.

Elisabeth Freund M.A.